

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/183/17

Dresden, 8. Januar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/703

Thema: Syrische Demonstrationen und Menschenansammlungen in Sachsen nach dem Sturz von Baschar al-Assad

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach dem Sturz von Baschar al-Assad kam es auch in Sachsen zu Demonstrationen, Autokorsos und Menschenansammlungen von tausenden Syrern. Teilweise seien Demonstrationen Tage vorab angemeldet gewesen, teilweise habe es Spontandemonstrationen gegeben, Pyrotechnik sei stellenweise verwendet worden. In Leipzig wurde der Ring teilweise lahmgelegt bzw. kam der Verkehr zum Erliegen.¹

¹ <https://www.bild.de/regional/leipzig/machtwechsel-1000-syrer-feiern-sturz-von-assad-in-leipzig-6755b3c7da41730886a8fcd6>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hintergründen der Demonstrationsanmeldungen-, Auflagen und Abläufe der o.g. Demonstrationen in Sachsen nach dem Sturz von Baschar al-Assad und insbesondere zu der Frage, in welchem Umfang der Verkehr dadurch beeinträchtigt wurde? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach Ort, Anmelder, Gründe für die spontane Anmeldung, Auflagen, Einhaltung, Verstöße und Konsequenzen bei Verstößen/Reaktionen der Sicherheitsbehörden.)

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen. Als Grund für das Anmelden der fragegegenständlichen Versammlungen/Spontanversammlungen wurde der Sturz von Baschar al-Assad am 8. Dezember 2024 benannt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hintergründen von Menschenansammlungen in Sachsen nach dem Sturz von Baschar al-Assad und wie die Sicherheitsbehörden hierauf reagierten? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Ort, Umfang, Gründe der Auflösung/Nichtauflösung der Menschenansammlungen.)

Es liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es durch wie viele Tatverdächtige, die an den o.g. Demonstrationen und Menschenansammlungen teilgenommen haben (inklusive auf An- und Abmarschwegen)? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Einordnung PMK soweit gegeben, Zahl sowie Nationalität der Tatverdächtigen, Ingewahrsamnahmen/Festnahmen und Durchführungen von erkennungsdienstlichen Maßnahmen soweit gegeben.)

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anmelder (natürliche Personen und juristische Personen) der o.g. Demonstration und über die Teilnahme von als extremistisch eingestuften Gruppierungen oder Einzelpersonen, insbesondere im Bereich Islamismus und auslandsbezogener Extremismus, an den o.g. Demonstration und Menschenansammlungen? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen welcher Nationalitäten, in welcher Funktion, welcher Gruppierungen teilnahmen – unter Zuordnung zum entsprechenden Extremismusbereich.)

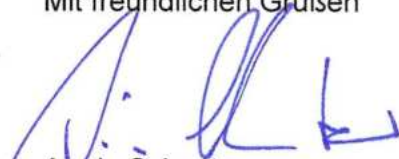
Die Prüfung von Bezügen zum Islamismus und auslandsbezogenen Extremismus erfolgt gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, insofern lassen sich dazu noch keine Aussagen treffen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, ob extremistische Symbole/Zeichen auf den o.g. Demonstration (inklusive auf An- und Abmarschwegen) und Menschenansammlungen mitgeführt worden sind und/oder extremistische Äußerungen oder Sympathiebekundungen bezogen auf Gruppierungen oder Einzelpersonen, welche als extremistisch eingestuft werden, dort getätigt worden sind und wenn ja, welche und wurden die Demonstration/Menschenansammlungen als extremistische Aktivität bewertet und gezählt und in wie fern wurde eine Beendigung der jeweiligen Demonstration/Menschenansammlung durch polizeiliches Einschreiten durchgesetzt oder versucht durchzusetzen?

Bei den in der Anlage 1 aufgeführten Versammlungen konnten keine extremistischen Symbole und Zeichen sowie keine extremistischen Äußerungen oder Sympathiebekundungen festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlagen: 2

Datum der Versammlung	Versammlung (Art der Versammlung/Anmelder)	Verfügter Versammlungsort/ Aufzugsstrecke	Auflagen und deren Einhaltung	Auswirkungen auf den Verkehr
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Leipzig; Eisenbahnstraße	Untersagung eines Autokorso	Der Verkehr auf der Eisenbahnstraße war beeinträchtigt und musste örtlich umgeleitet werden.
8. Dezember 2024	Ansammlung/Autokorso Keine Anmeldung und kein Versammlungsleiter vor Ort	Leipzig; Eisenbahnstraße		Keine Durchführung auf Grund der Polizeipräsenz vor Ort und entsprechenden Verkehrskontrollen.
8. Dezember 2024	Versammlung/Aufzug Anmelder: natürliche Person	Leipzig: Konradstraße 29 (Sammlung und Auftakt) – Herrmann-Liebmann-Straße – Wurzner Straße – Dresdner Straße – Innenstadtring im Uhrzeigersinn (Innenring) – Kleiner Willy-Brandt-Platz (Zwischenkundgebung) – Willy-Brandt-Platz (Innenring) – Rosa-Luxemburg-Straße – Eisenbahnstraße – Thümmelstraße – (Kleine) Eisenbahnstraße – Konradstraße (Abschluss und Beendigung)	Auflage, keine pyrotechnischen Gegenstände zu zünden, welche nicht eingehalten wurde. Konsequenz: Videografie der Versammlung	Der Verkehr auf der Eisenbahnstraße war beeinträchtigt und musste örtlich umgeleitet werden. In Folge der Ringrunde wurden temporäre Spermaßnahmen notwendig, welche sich auch auf die Verkehrslage im Innenstadtbereich auswirkten.
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung/Aufzug Anmelder: natürliche Person	Leipzig; Eisenbahn-/Herrmann-Liebmann-Straße – Eisenbahnstraße – Rosa-Luxemburg-Straße – Wintergartenstraße – Innenstadtring im Uhrzeigersinn (Innenring) – Willy-Brandt-Platz (Innenring) – Rosa-Luxemburg-		Der Verkehr auf der Eisenbahnstraße war beeinträchtigt und musste örtlich umgeleitet werden. In Folge der Ringrunde wurden temporäre Spermaßnahmen notwendig, welche sich auch auf die Verkehrslage im Innenstadtbereich auswirkten.

Datum der Versammlung	Versammlung (Art der Versammlung/ Anmelder)	Verfügter Versammlungsort/ Aufzugsstrecke	Auflagen und deren Einhaltung	Auswirkungen auf den Verkehr
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Straße – Eisenbahnstraße – Thümmelstraße (Vereinigung mit zuvor genannter Versammlung)		
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Chemnitz; Brückenstraße 10 bis 12	Versamlungsraum: Freifläche vor dem Karl- Marx-Monument – außerhalb des Verkehrsraums/Straße; kein Aufzug; Kundgebungsmittel: Flaggen und ein Laut- sprecher	keine
7. Dezember 2024	Versammlung Anmelder: natürliche Person	Dresden; Schlesischer Platz		keine
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Dresden; Ferdinandplatz	Verbot von Glasflaschen	keine
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Dresden; Alaunstraße 36 bis 40	Die Polizeidirektion Dresden erhielt erst am Morgen des 9. Dezembers 2024 Kenntnis von der Versamlungsbehörde über diese Sontan- versammlung. Im Rahmen des täglichen	

Datum der Versammlung	Versammlung (Art der Versammlung/ Anmelder)	Verfügter Versammlungsort/ Aufzugsstrecke	Auflagen und deren Einhaltung	Auswirkungen auf den Verkehr
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Hoyerswerda; Bereich Bautzener Allee	Dienstes war am 8. Dezember 2024 im angegebenen Zeitraum im genannten Bereich keine Versammlung festgestellt worden.	keine
8. Dezember 2024	(Spontan-)Versammlung Anmelder: natürliche Person	Plauen; Bereich Bahnhofstraße, Krausenstraße		keine

Stand: 13. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Anzahl Beschuldigte/Betroffene ¹	Tatvorwurf	Tatzeitraum	Deliktgruppe	Politische Einordnung ¹	Ingewahrsamnahmen/Festnahmen/erkenntnisdienliche Behandlungen
1	1 (syrisch)	§ 117 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Unzulässiger Lärm	8. Dezember 2024	Ordnungswidrigkeit nach anderen Bundes- und Landesgesetzen		keine
2		§ 40 Abs. 1 Nr. 3 Sprengstoffgesetz (SprengG)	8. Dezember 2024	Straftat nach anderen Bundes- und Landesgesetzen		keine
3		§ 41 Abs. 1 SprengG	8. Dezember 2024	Ordnungswidrigkeit nach anderen Bundes- und Landesgesetzen		keine
4	1 (syrisch)	§ 58 Abs. 2 Nr. 7 Luftverkehrsgesetz	8. Dezember 2024	Ordnungswidrigkeit nach anderen Bundes- und Landesgesetzen		keine
5	1 (syrisch)	§ 224 Strafgesetzbuch (StGB) Gefährliche Körperverletzung	8. Dezember 2024	Straftaten gegen die Person		keine
6		§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	8. Dezember 2024	Straftaten gegen die Person		keine
7		§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	8. Dezember 2024	Straftaten gegen die Person		keine

¹ Sofern die Tabelle an bestimmten Stellen keinen Wert enthält, sind die erfragten Fakten Gegenstand laufender Ermittlungen.